

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß**

Öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses 2023 des  
Hospital zum Heiligen Geist in Biberach

### **Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach**

#### **Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund von § 97 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 96 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Biberach in Stiftungssachen am 6. Februar 2023 folgenden

### **HAUSHALTSBESCHLUSS**

gefasst:

#### **§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.515.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-8.515.000 €
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.893.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.497.000 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.396.600 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.414.600 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.375.000 €</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-6.978.400 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.023.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-215.000 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.808.000 €</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-2.170.400 €</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.000.000 €.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 9.480.000 €.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Biberach an der Riß, 06.02.2023

**Miller**  
**Hospitalverwalter**

Mit Erlass vom 02.05.2023 hat das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates in Stiftungssachen Hospital über die Festsetzung des Haushaltsbeschlusses des Hospitals Biberach für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

Der zum Haushaltsbeschluss gehörende Haushaltsplan 2023 liegt in der Zeit von Donnerstag, den 29. Juni 2023 bis Freitag, den 7. Juli 2023, je einschließlich, während der Dienststunden beim Kämmereramt der Stadt Biberach, Zeppelinring 56, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Biberach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Biberach an der Riß, 28. Juni 2023

**Miller**  
**Hospitalverwalter**

Online bereitgestellt am 28.06.2023